

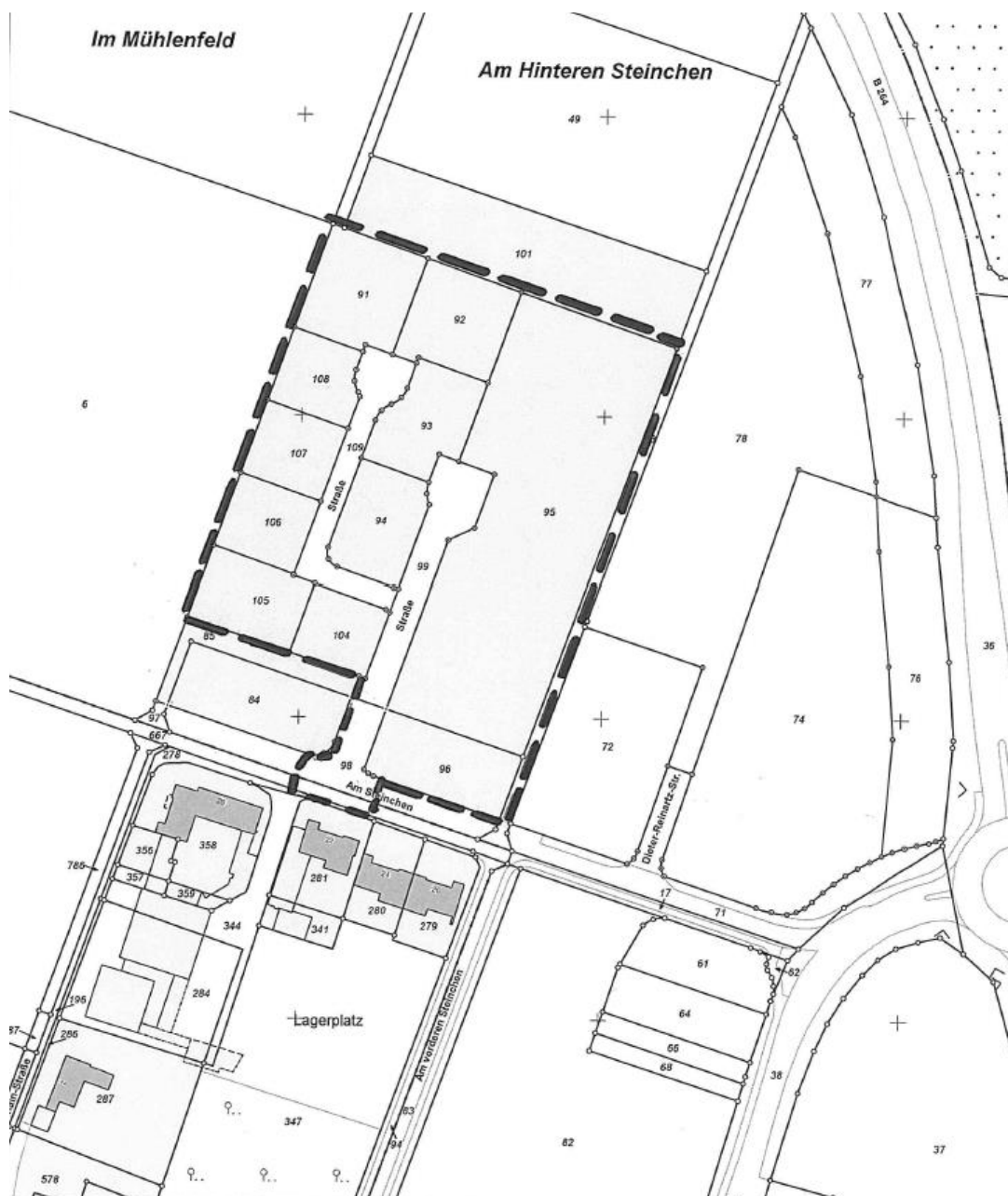
Bekanntmachung

Aufstellung und Offenlegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes E 10 „Am Steinchen“

Der Ausschuss für Bau- und Planungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 29.08.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung und Offenlegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes E 10 „Am Steinchen“ beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Das Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes E 10 „Am Steinchen“ ist in dem nachstehenden Plan gekennzeichnet:



- - - - - Geltungsbereich des 2. Änderung des Bebauungsplanes „E 10 Am Steinchen“

Der Beschluss zur Aufstellung des der 2. Änderung Bebauungsplanes E 10 „Am Steinchen“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass gemäß § 13 Abs. 2 BauGB

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird und
2. der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen werden soll.

Daher hat der Ausschuss für Bau und Planungsangelegenheiten in seiner Sitzung am 29.08.2019 die Offenlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes E 10 „Am Steinchen“ gemäß § 13 i. V. m. § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan nebst Begründung sowie die weiteren unten aufgeführten Anlagen liegen in der Zeit vom

07. Oktober 2019 bis einschließlich 08. November 2019

bei der Gemeindeverwaltung Langerwehe, Schönthaler Str. 4, Zimmer 241, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind:

montags bis freitags von 08.00 – 12.00 Uhr,
dienstags zusätzlich von 14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags zusätzlich von 14.00 – 17.45 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis,

- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Langerwehe, Schönthaler Str. 4, 52379 Langerwehe, abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes E 10 „Am Steinchen“ unberücksichtigt bleiben können und,

Zu der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes E 10 „Am Steinchen“ stehen die folgenden Unterlagen zur Verfügung:

- Entwurfsplan zum Bebauungsplan
- Begründung
- Textliche Festsetzungen (auf dem Entwurfsplan)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Stand 2019

Die Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Die Unterlagen stehen zudem auch auf der Homepage der Gemeinde Langerwehe (www.langerwehe.de) ab dem 07.10.2019 zur Verfügung.

Langerwehe, den 20.09.2019
Der Bürgermeister
gez.: Göbbels